

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5 Mark. Einzelne Nummern 20 Pfennig.
Bemüher: Reichskanzlei Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14874
Postfachkontrolle Dresden Nr. 2486. — Stadtgizolonten Dresden Nr. 140

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amlichen Teile 60 Pf., unter Einschluß 90 Pf. — Erhöhung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtag-Bulletin, Befreiungsliste der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuch der Landes-Brandversicherungsaufhalt. Verkaufsliste von Pflanzen aus den Staatssammlungen.

Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 278

Dresden, Sonnabend, 1. Dezember

1923

Eine Reichsregierung der bürgerlichen Mitte.

Nur ein Übergangskabinett.

Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst schreibt:

"Genau acht Tage haben die bürgerlichen Parteien zur Lösung der Regierungskrise im Reiche gehraucht. Im Volkssinn heißt es zwar: „Was lange wählt, wird gut“, aber wir wünschen vorläufig, daß dieses Wort auch auf die Zusammenlegung der neuen Regierung zutrifft. Man hätte annehmen sollen, daß gerade Herr Marx, als Unterhändler des Zentrums, bei den Verhandlungen über die Bildung des Kabinetts aus den Ereignissen der letzten acht Tage die notwendigen Lehren ziehen, und ihm sein Außenminister Stresemann herbei befohlene Ratschläge angedehnen lassen würde. Im vollen Umfang läßt diese Vermutung, wenigstens soweit die personelle Zusammensetzung in Frage kommt, nicht wohl genügen. Dr. Marx hat Männer in sein Kabinett aufgenommen, deren persönliche und politische Vergangenheit unserem Beifall nicht finden kann. Wir denken hier vor allem an den Innenminister Dr. Jarres, der vorübergehend das Amt übergeben wollte und sich, im Verlauf der Krise, mehrfach als eifriger Fürsprecher der Deutschnationalen gezeigt hat. Es ist kaum anzunehmen, daß er unter Marx als Reichsminister in die Lage kommen wird, seine Ideen zu verwirklichen. Inzwischen ist bekanntlich die Arbeit im Amtsbereich zum großen Teile wieder aufgenommen worden, sodass schon bald die Verwaltung einer vorübergehenden Preisgabe des besetzten Gebiete und ihre spätere Zurückeroberung durch Waffengewalt auf absehbare Zeit hinfällig werden dürfte. Wesentlich erscheint und im Augenblick die Gefahr einer deutschnationalen Beeinflussung des Innenministeriums, obwohl nicht ausgeschlossen ist, daß Jarres mit dem Tage seiner Ernennung zum Innenminister im Kabinett Marx der Rechten weniger gehorsam ist, als es, im Verlauf der letzten acht Tage, also während seiner Stellungsfosigkeit, der Fall war.

Auch der Abgeordnete der Bayerischen Volkspartei, Dr. Emminger, als Justizminister muß seine Bedenken in allen republikanisch-fortschrittlich gesinnten Kreisen hervorheben. Emminger kam vielleicht nicht allgemein als reaktionär angesehen werden, aber sicher ist, daß Herr Marx mit ihm nicht so großen Staat machen kann. Wir erinnern nur an Emmingers Stellungnahme zum Halle-Fechenbach im Reichstag. Während der jüngste Reichslandrat das Urteil des Münchner Volksgerichts offen als Feindschaft bezeichnete und sich zu einer schnellen Revision bekannte, zeigte sich Emminger als Verteidiger des Feindspruchs gegen Fechenbach und Anwalt der Münchner Volksgerichte. Seine politische Gesamtheit vermag sich insofern besonders rücksichtlich auszuweiten, als er sich in einer Gesellschaft von Münchnern befindet, die sich in den letzten Monaten nicht gerade ein gutes Zeugnis bei der Vertretung von Volkssouveränität erworben haben.

Das Programm der neuen Regierung muß deshalb aus dem Surge des Reichskanzlers Stresemann schon weitgehende Schlussfolgerungen ziehen, wenn es die unglaubliche Wahl bei der Vergebung der einzelnen Posten wieder gutmachen und die Sozialdemokratie veranlassen will, dem Kabinett Marx keine Schwierigkeiten zu bereiten. Ausdrücklich bleibt für unsre Haltung in der Vertrauensfrage in letzter Linie das Programm. Die sozialdemokratische Reichstagfraktion wird deshalb erst nach der Abgabe der Regierungserklärung, die für Dienstag vorgesehen ist, endgültig Beschluss über die von ihr einzunehmende Stellung fassen. Die Erklärungen der neuen Regierung über den Belagerungszustand und Bayern werden bei diesen Beratungen eine ausschlaggebende Rolle spielen. Wer wissen nicht, welches Ergebnis die am Donnerstag abgehaltene Versprechung Marx-Seestadt gehabt hat, aber festgestellt werden muss schon heute, daß ohne beständige Stellungnahme des Kabinetts zu dem Belagerungszustand eine Unterstützung oder Toleranz der Sozialdemokratie nicht in Frage kommt.

Die Regierung Marx bestimmt also ihr Schicksal selbst, nachdem der Besuch, die Deutschnatio-

nalen zur Mitarbeit im Reiche zu gewinnen, noch in letzter Stunde gelingt ist und damit die Haltung der Sozialdemokratie eine ausschlaggebende Bedeutung erfährt. Wir betrachten an sich die neue Regierung nur als Übergangskabinett und werden, falls sie am Dienstag

ein Vertrauensvotum erhält, von Fall zu Fall ihre Taten beurteilen und daraus die notwendigen Schlußfolgerungen ziehen. Schon heute aber ist damit zu rechnen, daß die Neuwahlen, die programmäßig in Juni des kommenden Jahres stattfinden sollen, früher aus-

geschieben werden. Über den Termin dürfte die Sozialdemokratie in ihrer jetzigen Position ein wichtiges Wort mitzureden haben. Sie wird sich dazu entscheiden, sobald das durch die Haltung der Regierung notwendig ist!"

Das Kabinett Marx.

Zentrum, Volkspartei und Demokraten.

Berlin, 1. Dezember.

Die Regierungsbildung durch den Zentrumsbundesträger Marx hat erst im Laufe des gestrigen Abends ihren Abschluß gefunden. Sebor die endgültige Ministerliste fertiggestellt war, wurden verschiedene Schwierigkeiten partei-politischer Art überwunden werden. Marx plante, dem deutschnationalen Abg. Schiele als Reichsminister »das Ernährungministerium« zu übergeben. Schiele war persönlich bereit, wurde jedoch durch seine Fraktion verhindert, die Annahme eines Ministeriums abzulehnen. Das veranlaßte die Bayerische Volkspartei, den als Justizminister in Aussicht genommenen Abg. Emminger ebenfalls zu einem Verzicht auf das ihm angebotene Amt zu veranlassen. Dem Abg. Marx gelang es jedoch, die Bedenken der Bayerischen Volkspartei im Laufe des Nachmittags zu zerstreuen und sie zum Eintritt in die Regierung zu bewegen. Unter dem Druck des Landtages trat abends auch die deutschnationale Fraktion nochmals zusammen, weil der Reichslandbund eine Eintritt des Abg. Schiele und eines zweiten deutschnationalen Ministers in die Regierung wünschte. Die Fraktion blieb jedoch bei ihrer ersten Auffassung und lehnte den Eintritt in die Regierung ab. Damit war parlamentarisch einigermassen Klarheit geschaffen, weil inzwischen die übrigen Mittelparteien, unter ihnen auch die Demokraten, grundsätzlich ihre Bereitschaft zur Stützung der Regierung Marx zugesagt hatten.

Das Kabinett wird sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammensetzen:

Marx (Zentrum) Reichskanzler,
Jarres (Spd.) Innen- und Vizekanzler,
Stresemann (Spd.) Außen-
Gehler (Dem.) Reichswehr,
Dr. Braun (D.) Arbeitsminister,
Dr. Hoefle (D.) Postminister und
besetzte Gebiete,
Emminger (B. Spd.) Justiz,
Luther (Spd. nahestehend) Finanzen,
Heiser (Dem.) Verkehr,
Danck, Ernährung,
Hamm (Dem.) Wirtschaft.

Das Wiederausbauministerium bleibt vorläufig unbestellt.

Die Haltung der Sozialdemokraten.

Zusammentritt des Reichstags am Dienstag.

Berlin, 1. Dezember.

Die sozialdemokratische Reichstagfraktion beschäftigte sich gestern in mehrfacher Sitzung mit dem Verlaufe der Krise und ihrer Stellungnahme zu dem neuen Kabinett Marx. Die endgültige Entscheidung über die Stellungnahme wurde bis zur Abgabe der Regierungserklärung vertagt.

Der Reichstag tritt am Dienstag zur Entgegnung einer Erklärung der Reichsregierung zusammen.

Der „Berliner Volksanzeiger“ will wissen, der Reichskanzler habe die Absicht, die Stellungnahme der Regierung in seiner präzisen Form niedergelegen und im Anschluß daran um die Ermächtigung zu einer Reihe dringend notwendiger Maßnahmen, vor allem steuerlicher Art, zu ersuchen. Da es sich nicht um die Verfassung ändernde Maßnahmen handle, werde für die Annahme im Reichstag die einfache Mehrheit genügen. Ein außerordentliches Vertrauensvotum werde vom neuen Kabinett vorzüglich nicht gefordert werden.

Dankesrede Eberts an Stresemann.

Berlin, 30. November.

Der Reichspräsident hat an den scheindienenden Reichskanzler Dr. Stresemann nachstehendes Schreiben gerichtet:

Sehr geehrter Herr Reichskanzler!

Ihrem Antrage, Sie, angefischt der durch den Beschluss des Reichstages vom 23. d. M. gegebenen politischen Lage, von Ihrem Amt als Reichskanzler zu entbinden, habe ich mit anliegendem Erlass entzogen. Ihnen bei diesem Anlaß namens des Reiches herzlichen Dank und aufrichtige Anerkennung für Ihre wertvolle und hingebende Arbeit für unser Land und unser Volk auszusprechen, ist mir ein lebhaftes Bedürfnis. Sie haben in einer besonders kurzen Zeit die Würde des Leiters der Reichsregierung und der inneren Außenpolitik auf sich genommen. Unter Verhältnissen, die an Staatskunst und Arbeitskraft die höchsten Anforderungen stellen, haben Sie, in unermüdlicher Tätigkeit, während Ihrer Amtsführung mit Ihren reichen politischen Erfahrung und Erfahrung alle Kräfte daran gelegt, das vorliegende Vorhaben wie der hierdurch entstandene Zwieträger und Not im Innern Herr zu werden. Dass Sie Ihre Mitarbeit als Reichsminister des Auswärtigen auch der neu gebildeten Reichsregierung zur Verfügung gestellt haben, begrüße ich ganz besonders. Mit der Sicherung meines hohen Vertrauens bin ich Ihr sehr ergeben.

Ebert, Reichspräsident.

Die Bloßstellung der Deutschnationalen.

Berlin, 30. November.

Der deutschnationale Drang nach der „Autonomie“ erfüllt nachträglich noch eine besondere Bedeutung durch den „Parlamentarischen Dienst“ der Zentrumspartei. Auch er befürchtet, daß die Dementie der Deutschnationalen unwohl sind, und daß sie sehr wohl bereit wären, alle ihre seit Jahren vertretenen sogenannten prinzipiellen Forderungen über Bord zu werfen, ja förmlich direkt zu verleugnen um den einen Preis; die Macht in Preußen. Ein einzelner schreibt der „Parlamentarische Dienst“:

„Die deutschnationalen Erklärungen gingen bezüglich der Verfassung dahin, daß „selbstverständlich“ keine Rebe davon sein könnte, daß die Deutschnationalen diese Verfassung anders als mit verfassungswidrigen Mitteln ändern wollten. Nach bezüglich des Friedensvertrages erklärten sie, daß

„selbstverständlich“ gar keine Rebe davon sein könnte, daß er jetzt richten werden sollte. Bezüglich der illegalen Verbände erklärten sie ebenso als „selbstverständlich“, daß solche Verbände, ob sie recht oder links ständen, mit den Mitteln des Staates bekämpft werden müssten. Und schließlich erklärten sie hinsichtlich der allgemeinen Außenpolitik, daß auch die kleine Anderung eintrete, sondern die Linie der Stresemannregierung fortgesetzt werden sollte. Und siestellten sich damit ganz auf den Boden der Erklärungspolitik.“

Die Schlussfolgerungen über die authentischen Feststellungen der Zentrum-Korrespondenz sind, daß die Deutschnationalen in den letzten Tagen ihre bisherige Verlogenheit selbst gestanden und zugegeben haben, daß die in den letzten Jahren von ihnen betriebene Politik nur auf Stimmenfang und Volksverhetzung hinaufließ.

Pressesimmen.

Der „Vorwärts“ spricht die Erwartung aus, daß auch die neue Regierung eine Politik treiben werde, die von der Rechten bekämpft und von der Sozialdemokratie gefordert wird. Weiter behauptet er, Herr Marx sei auf der Rechten ebenso unbeliebt wie auf der Linken persönlich geachtet, und gibt das Beispiel an, daß die sozialdemokratische Partei die Vorbereitung der Reichstagswahlen nicht fürchtet und mit dem alten Reichstag ohne mindestens Rot nicht neue Reichstagswahlen machen will. Der Regierung Marx sei zu wünschen, daß es ihr gelingen möge, die Geschäfte des Reiches so lange zu führen, bis die Durchführung freier Reichstagswahlen im ganzen Reiche möglich sei.

Das „Berliner Tageblatt“ meint, Herr Marx werde wohl, nun bereitend und vorsichtig handeln, alles tun, um über den Winter der Rot und des Elends hinwegzukommen; und wenn Dr. Stresemann als Außenminister im Kabinett oder im Reichstag neben ihm sitzt und seine Rhetorik alles zu überschwemmen droht, dann werde Marx mit beschwichtigenden Händen rechtzeitig Dämme herumbauen.

Die „Deutsche Tageszeitung“ spricht von einer „Verlängerte Regierung“ und schreibt: „Die Haltung der deutschnationalen Fraktion zu einem Kabinett Marx ist im einzelnen noch nicht festgelegt. Man will natürlich zunächst einmal abwarten, wie die Zusammenfassung des Kabinetts sein wird, und welches Programm es dem Reichstag vorzulegen gedenkt. Nachdem aber gerade durch Zentrum und Demokraten die Teilnahme der Deutschnationalen Volkspartei an einer bürgerlichen Regierung verhindert worden ist, nachdem gerade in der für die Deutschnationalen grundlegenden Preußenfrage von den beiden genannten Fraktionen des Landtags eine ziemlich schroff ablehnende, seitens der Volkspartei aber eine ausweichende Antwort ergangen ist, scheint es und unbestreitbar, daß die Rechte in irgend einer Form die Regierungsfähigkeit eines Kabinetts Marx unterschätzen wird.“

Die Regierungsbildung in Thüringen.

Wieder noch keine Lösung.

Weimar, 1. Dezember.

Die gestrige Sitzung des Landtages war der Frage der Ergänzung der Regierung gewidmet, ohne daß eine Lösung gefunden worden wäre. Es wurden im ganzen drei Vorschläge eingeholt:

Ein sozialdemokratischer Vorschlag, der eine Ergänzung der rein sozialdemokratischen Regierung durch weitere Mitglieder der B.S.P.D. vorsah, wurde abgelehnt.

Landkund, Demokraten und Deutsche Volkspartei machten gemeinsam den Vorschlag, mit Unterstützung der Deutschnationalen zwei Minister und zwei Staatsräte in die jetzige Kompromisregierung zu entsenden. Es wäre dadurch in Thüringen eine große Koalition geschaffen worden, die was bedeutend ist, sogar die Unterstützung der Deutschnationalen gefunden hätte. Die Sozialdemokratie selbst hätte dabei die vier wichtigsten Ministerien des Innern, des Außen, der Bildung und der Finanzen nach dem Vorsitz im Staatsministerium behalten. Aber auch dieser Vorschlag fand keine Mehrheit.

Die Kommunisten kamen mit einem Vorschlag heraus, wonach sie sich ernst an der Regierung beteiligen wollten. Ihr Vorschlag wurde, bei drei Stimmabstimmungen, abgelehnt.

Nach dem Scheitern sämtlicher Versuche wurde die Sitzung auf Dienstag verlängert. Gleichzeitig brachten die bürgerlichen Parteien ein Rücktrittsvotum gegen die jetzige Regierung ein, da sie verfassungsmäßig nicht vollständig sei, denn es fehlten in ihr zwei Staatsräte als Vertreter der ehemaligen Teilgebiete Thüringens.

Am Sonntag findet in Weimar ein Landesparteitag der B.S.P.D. statt, der zur Frage der Regierungsbildung und zur innerpolitischen Lage in Thüringen Stellung nehmen wird.

Die Gold-Wucherprieze. Maßnahmen der thüringischen Regierung.

Weimar, 30. November.

Das Preisseamt Thüringen teilt mit:

Der durch die Umstellung auf Goldpreise eingetretene Preiswirrwarr auch auf dem Lebensmittelmarkt hat das Thüringische Wirtschaftsministerium und die Landespreisprüfungsstelle vertäuscht, mit Erzeugern, Händlern, Mühlen, Bäckern und Fleischern über die Gestaltung der Preise zu verhandeln.

Hierbei ist eindeutig darauf hingewiesen worden, daß es, bei dem allgemeinen Rückgang der Kaufkraft der Verbraucher, ausgeschlossen sei, Gewinne zu machen und Risiken zu minimieren, die wiederum die Erhöhung der Goldgrundpreise zur Folge haben und die Kluft zwischen der Kaufkraft der Verbraucher und den Warenpreisen ins Unendliche erweitern.

Gegen die allgemeine Steigerung der Goldgrundpreise, besonders für Vieh, vom Land Thüringen aus Maßnahmen zu ergreifen, ist insofern unmöglich, als diese Preise sich nach den Notierungen auf den Börsen und Produkten börsen außerhalb Thüringens richten. Hiergegen

Vor dem sächsischen Landesparteitag der B.S.P.D.

Boranästhetisch eine oppositionelle Mehrheit.

Heute tritt in Dresden der Landesparteitag der sächsischen B.S.P.D. zusammen. Er wurde von den Landesinstanzen der Sozialdemokratischen Partei einberufen, weil sich ein Konsort der Arbeiterschaft mit der Mehrheit der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion ergeben hatte. Es handelt sich darum, wer entscheidend über die Regierungsbildung und den Regierungskurs zu bestimmen hat. Daneben dürfte die Ablösung der sozialistisch-kommunistischen Regierung durch die gegenwärtige sozialistische Minderheitsregierung, das Verhältnis der Partei zu den Demokraten und Kommunisten, ferner die Reichspolitik und die Politik des Parteivorsitzenden lebhaft erörtert werden. Den Beiräten sind zumeist oppositionell eingeholt. Delegierte gewählt worden.

Aber die Kernpunkte der Debatten, die zur Zeit in der Sächsischen Sozialdemokratischen Partei eine Rolle spielen, unterrichtet, soweit die Sächsische Politik in Frage kommt, der nachstehende Antrag, der aus Groß-Dresden an den Landesparteitag gestellt worden ist:

Der Landesparteitag wolle beschließen: Die gewaltsame Beseitigung der sozialistisch-kommunistischen Regierung war ein Bruch der Verfassung. Der Landesparteitag stellt sich deshalb hinter die Auffassung der Landesinstanzen, die diesem Verfassungsbruch die Zustimmung verweigerten.

Der Parteitag erneuert den Beschluß des Märzparteitags, der eine Seitenverschärfung der proletarischen Landtagsmehrheit erstrebte. Der Parteitag verzerrt eine Position mit bürgerlichen Parteien.

Der Parteitag stellt andeutlich fest, daß seitdem die Landesinstanzen als Willensorgan des Parteitages allein das Recht der Entscheidung in allen wichtigen landespolitischen Vorgängen haben, also insbesondere auch über die jeweilige Regierungsbildung, die Grundzüge des Regierungspograms und über Streitfälle, die den jeweiligen parlamentarischen Kurs maßgebend beeinflussen.

In jedem Falle gelten auch für die Landesinstanzen weiterhin die bisher gesetzten Vorschriften, wonach eine Koalitionspolitik mit bürgerlichen Parteien an die formelle Zustimmung eines Parteitages gebunden ist.

In Berlin hat dieser Tage der Sozialdemokratische Parteiausschuß getagt. Er beschloß u. a.:

„Die Landtagsfraktionen der Partei haben in den Landesparlamenten auf dem Boden der Landesverfassungen selbstständig unter eigener Verantwortung sozialdemokratische Politik zu treiben. Beschlüsse von Parteorganisationen oder Landesinstanzen der Partei haben für die Landesfraktion die Bedeutung parteipolitischer Vorschläge und Ratschläge, deren Würdigung und Berücksichtigung bei der endgültigen Entscheidung dem Sitzungsgemessen-

treten Erreichen der Landtagsfraktion unterliegt.

Für ihre Politik in den Landtagen sind die Landesinstanzen ihren Landesparteien und der Gesamtpartei verantwortlich.“

Die sächsische sozialdemokratische Presse wandte sich heftig gegen diesen Beschluß. In einer Versammlung der Funktionäre des Leipziger Bezirkes wurde folgender Beschluß gefasst:

Die Politik des Parteivorstandes und der Fraktionsmeisterschaft, die fortanndende Täufung des Euroabsturzes führt e. zum vollständigen Zusammenbruch der Koalition, zur Abtrennung des besiegten Beutes von Deutschland.

Die Aktion war der Boden, an dem die Schwerindustrie zielstrebig die Instanz herbeiführte, durch die die Kampfkraft der Arbeiterschaft auf ein Minimum herabgedrückt wurde.

Das Schwächigungsgesetz bejeigte die Grundlage der Demokratie. Während die bestehende Klasse von einschneidenden Steuermahnahmen verschont wurde, werden durch das Schwächigungsgesetz tausende von Beamten schamlos aus das Pflichter geworfen. Das sind die Früchte der Politik, wie sie vom Parteivorstand unterstützt wurde.

Wenn trotzdem die Partei in einer Anzahl von Bezirken ihren Bestand zu wahren wünsche, oder sieht, wie in Zwickau, noch einen Mittelwegswahl zu dichten hätte, dann war das der tatsächlichen Haltung d. C. Opposition zu danken. Sie hat in der Arbeiterschaft das Prestige der Sozialdemokratischen Partei gewahrt.

In Erkenntnis dieser Tatsache protestiert die Funktionärerversammlung gegen die Beschlüsse des Parteiausschusses, die darauf angelegt sind, jede Meinungslosigkeit in der Partei zu verbieten, die Tätigkeit der Opposition zu untersagen, und die die Beseitigung aller demokratischen Rechte der Mitglieder im Gefolge haben müssen.

Die Funktionärversammlung protestiert weiterhin gegen die völlige Auschaltung der Organisationen, die durch den Beschluß über die Stellung der Landesinstanzen zu den Landesfraktionen herbeigeführt werden soll.

Sie fordert, daß der bestehende Landesparteitag in diesen organisiatorischen Fragen, ebenso wie zur Politik des Parteivorstands klare Sicht habe. Sie fordert erneut die baldige Einberufung eines Landesparteitags zur Klärung der Lage im Reiche.

Ter Kampf gegen die Opposition soll lediglich dazu dienen, die Parteidienste von der Schuld des Parteivorstandes abzulenken. Die Beschlüsse verhindern die Rückkehr innerhalb der Partei. Sie müssen zu einer weiteren Schwächung der Organisationen führen.

Die Versammelten rufen weiterhin fest zur Partei und wenden sich mit aller Entschiedenheit gegen die Maßnahmen der Zentralausstellung, die, wie im Jahre 1916, angelegt sind, die Arbeiterbewegung erneut zu halten.

Wir werden über den Ausgang des Parteitags, der auch für die Politik des Landes große Bedeutung hat, berichten.

einzuholen, ist Sothe des Reiches. Entsprechende Anträge sind bei der Reichsregierung geheftet worden. Wohl aber ist es möglich, für eine durchsichtige und nachprüfbare Berechnung der Verkaufspreise der Fleischer und Bäcker Niedersachen für das Land Thüringen aufzuhören. Die Verhandlungen mit den Küchen und Bäckern werden in den nächsten Tagen zu Ende geführt.

Mit den Vertretern des Fleischergewerbes ist vereinbart worden, in Zukunft die Preise für Fleisch in der Weise zu erreichen, daß zu dem Einlaufspreis Zusatzpreise genommen werden dürfen, die bezogen auf Schweinefleisch 60 Proz., bei Kütern 90 Proz., bei Kindern zweiter Qualität 100 Proz., bei Kindern zweiter Qualität 110 Proz., bei Hammern 120 Proz. Einlaufspreis und Zusatzpreis ergeben den Verkaufspreis für Fleisch mit Kosten. Die Preise für Blut und Leberwurst mittlerer Art und Güte dürfen den Preis für Schweinefleisch mit Kosten und einem Zuschlag von 20 bis 25 Proz. nicht überschreiten.

Diese Zuschläge sind Höchstsätze, die nicht überschritten werden dürfen. Sofern die Preisprüfungsstellen ist es nunmehr, darüber darüber zu machen, daß die Preise sich innerhalb dieser Sätze halten. Die Einlaufspreise müssen aus den Büchern der Fleischer ersichtlich sein, die je nach § 14 der Verordnung über den Verkauf von Fleisch und Fleisch vom 13. Juni 1923, führen müssen. Einen besonderen Anhaltspunkt über die Einlaufspreise bieten weiter die Versicherungschein über die Sicherung der Schlachtstiere der Thüringischen Landesanstalt für Fleischversicherung.

Auslösungsantrag der bürgerlichen Parteien im Braunschweigischen Landtag.

Braunschweig, 30. November.

Die bürgerlichen Parteien haben im Braunschweigischen Landtag den Antrag gestellt:

1. die Zahl der Abgeordneten auf 80 herabzulegen,
2. den gegenwärtigen Landtag am 19. Januar 1924 aufzulösen und Neuwahlen für den 20. Januar anzusetzen,
3. die Zahl der Minister auf höchstens drei zu begrenzen.

Das Übereinkommen im Ruhrbergbau.

Ein wahrhaft bürgerliches Opfer der Arbeiter.

Berlin, 1. Dezember.

Das vorgestern zwischen dem Bergbaubund, den Gewerkschaften, gehaltene Übereinkommen soll folgenden Wortlaut:

In Anschlag der Roilage der deutschen Wirtschaft und der damit verbundenen ungemeinen Arbeitslosigkeit, in Anschlag ferner der besonders schwere Belastung des Ruhrbergbaus sind die Tarifparteien über folgendes einig:

1. Die schleunige Errichtung der Friedensleistung (des Friedensförderamtes) im Kohlenbergbau ist unbedingt notwendig.
2. Die beiden Parteien: Arbeitgeber und Arbeitnehmer, verpflichten sich, alles,

Aus Wedekinds jungen Tagen.

Der neuen Bühnenzeitschrift „Die Rampe“, die im Verlag A. Adolph u. Sohn, Leipzig, erscheint, entnehmen wir die folgende autobiographische Erwähnung aus den Papieren Franz Wedekinds:

Die Aufführung des Kinder- und Jirkusdramas „Tobias Buntschuh“ im Deutschen Theater rief die Erinnerung an eine der schönsten Seiten meines Lebens in mir wach. Im Jahre 1857 kam Karl Hauptmann, der Dichter des „Tobias Buntschuh“, nach Zürich, um seine philosophischen Studien zu vollenden. Ich war damals als Chef des Kostümabwesens bei der Firma Julius Maggi angestellt, die eben damit begonnen hatte, die Welt für ihre Fleischstrafe und Suppenmehle zu erobern. Da kam der Zürcher Herzog nach Zürich, und seine Dienstboten erwiderten in Hauptmann wie in mir die gleiche Begeisterung.

Eine der hervorragendsten Kräfte des Zirkus war Tom Bellinz, der Schöpfer der Figuren des dummen Augen, mit seinen fünf in gleicher Weise durch Körperliche Schönheit ausgezeichneten Kindern Hobert, Ella, Victoria, Thomas und Clemens. Tom Bellinz war Malatte, und seine Kinder zeigten die eigenartliche Körperliche Geschmeidigkeit, die diesen Mischlingen eigen ist. Den dummen Augen hatte er zwanzig Jahre früher im Zirkus Renz lebt, indem er an einem Abend, an dem er schlecht disponiert war, zum erstenmal die überwältigende Komik einer ungewöhnlich massiven Unbeholfenheit entdeckte. Seine beiden Töchter Ella und Victoria wichen im Zirkus Herzog auf dem Drachfeld und als Kunstuntertassen, und ich mußte mich sehr lächeln, wenn in ihnen nicht die Ursäuber der Tomen Luisa und Nadiana aus Hauptmanns „Tobias Buntschuh“ zu erkennen wären.

Ganz besonders von den Leistungen der schönen Ella war ich derart hingerissen, daß ich mit von der Redaktion der „Neuen Zürcher Zeitung“ die

Erstaunlich erbat, einige Artikel über die Ästhetik des Zirkus zu schreiben. Selbstverständlich hatte ich längst ein glühendes Liebesgedicht auf Ella geschrieben und stochte dies Gedicht gleich dem zweiten meiner Feuilletonnotizen ein. Denn ich als Reklamechef der Firma Maggi schon genugend gelebt, um zu wissen, daß ein Liebesgedicht nur dann Wert hat, wenn es in der Zeitung steht.

Hatte ich doch der würdige Tom Bellinz doch längst darüber bestellt, daß die unverfehlbare Jugend dort von Zürich seinen Töchtern Abend für Abend ganze Wagenladungen von Blumen in die Manege fahren ließ, umfassn ihren Silbergesicht, Goldschmied und Brillanten zu schenken! Feuilleton-Redakteur der „Neuen Zürcher Zeitung“ war damals der Richter Karl Spitteler, und als er mich mit meinem glühenden Liebesgedicht ankommen sah, führte er mit ernsthafter Zürcher zu Herzen, daß die „Neue Zürcher Zeitung“ ein politisches Blatt sei und sich unmöglich zum Postillon d'ameur gegenüber einer Drachtfesthütterin herabwürdigten könne. Außerdem sei es gar keine Kunst, Verse zu machen. Prosa zu schreiben sei unendlich viel schwerer, und nur dafür gebe die Zeitung ihr Geld aus. So wurde mein Artikel mit Abschluß der Verse gedruckt, und ich saß auf ein Mittel, wie ich mein Gedicht freudig an hervorragender Stelle in die nächsten Nummer der „Neuen Zürcher Zeitung“ einzischen und seine Reklamewertung für Ella Bellinz beim Publikum ebenso freudlich ausüben, wie bei Ella Bellinz für mich.

Toussaint-Berlin. Im gestrigen Abend im Palmenengarten blieben man zwei Neuheiten zu entdecken: ein Kammer-Trio in A-dur op. 53 für zwei Violinen und Klavier von Josef Haas und drei von Erich Anders, einem in Bonn lebenden Reger-Schüler, komponierte portugiesische Sonette (nach Rainier Maria Rilke). Nicht als „ehrende Erwähnung“ kann man eigentlich den Schöpfungen beider Komponisten nicht zu widmen lassen. Haas spricht sich in dem dreiteiligen opus als der formvollende, gewandte Musiker aus, als den man ihn kennt. Aber es ist doch Musik ohne eigentliche Eingabe, die er auch hier wieder bietet. Sie vermag deshalb keine tiefe Resonanz im Hörer zu erwecken, ob sie nur „launenhaft“, „innig“ oder „übermäßig“ sein will. Erich Anders, als modernem Liederkomponisten ist immerhin nachdrücklich, daß er gänzlich schreibt, und so darfste man sich jedenfalls der geschmackvollen Art erfreuen, mit der Erich Schröder-Schoenfeld die Sänge wiederab.

Aber ich hatte das Gefühl, daß der Komponist mehr die Worte in Mund legte, als daß er die latente Musik der Poeten zum Erklären brachte. Das Kammertrio hatten die Herren Tröder und Müller, am Flügel begleitet von Herrn Kunzsch, gespielt; des Beifalls wußten, die ihnen gespendet wurde. Wilhelm Müller spielte dann noch, als Solozimmer, die Chaconne von Meyer, bekanntlich Hattemann, unjucem fröhlichen ersten Konzertstück, gewidmet. Man hat zweifellos hier einen sehr begabten, tollwütig und technisch vorzüglich beschlagenen jungen Geiger vor sich, und daß er sich gerade die Chaconne von Meyer wählte, ehr ihn als gediegenen, ersten Meister. Aber auf Herz und Nieren sozusagen hätte man ihm besser an einem, sagen wir mal, minder abstrakten Werk prüfen können. Zum Schluß spielten die Herren Dobrowen, Theo Banet und Hr. Schmidt Tschauderwitsch seine Wirkung wie verfehlendes A-moll-Trio.

Der Hitler von Wien. Die „Wiener Abendzeitung“ schreibt: Aus den meisten Versammlungen unserer österreichischen Hakenkreuzer fliegt der Rest: „Hitler ist gross und Professor Schenwirth ist sein Prophet!“ Dieser Herr ist, seitdem Dr. Nischl von der Leitung der nationalen Partei zurückgetreten wurde, tatsächlich der „geistige“ Führer dieser Gruppe, sowogen der österreichische Hitler. Allerdings ein Hitler im Westentafelnsformular. Durchschaut schon in seiner dünnen Erziehung; sieht er doch aus wie ein mäßig entwickelter Prinzipal und eignet sich demnach vorsätzlich zum Herrn der Unterhosen, darf durchsetzen, hatenkreislerischen Heerführern. Als Nischl erinnert er an den jungen Demosthenes, der bekanntlich anfangs auch mit der Junges antrieb. Während aber der alten Nischl dieses angebotenen Stoffs dadurch Herr wurde, daß er sich an den Meerstrand setzte, Kleckssteine in den Mund nahm und so das Brüllen der Brandung zu überwinden suchte, wird Professor Sachenwald durch die Binnenpost Wien

was in ihrer Kraft steht, zu tun, um das zu 1. gestellte Ziel so bald wie möglich zu erreichen. Die Arbeitgeber werden alle wirtschaftlich möglichen technischen und organisatorischen Mittel zu diesem Zweck ergründen, insbesondere die Häuerzahl nach Möglichkeit vermehren. Die Arbeitnehmer unter Tage werden, im Anschluß an die regelmäßige Schicht, Überarbeit daran leisten, daß die Gesamtschichtlauer, vom Beginn der Schicht bis zu ihrem Wiederbeginn, 8 Stunden beträgt. Dementsprechend leisten die Arbeiter über Tage, soweit sie unmittelbar mit der Förderung zu tun haben, eine Stunde Überarbeit. Die Überarbeitszeit der übrigen Belegschaft über Tage ist baldigst, gemeinsam mit der Großenindustrie im Ruhrgebiet, zu regeln. Die im Mantelarzt vorgesehenen Fällungen für Überstunden gelten für die hier vorgesehene Mehrarbeit nicht. In der Annahme, daß sich aus der Schichtverlängerung eine entsprechende Leistungserhöhung ergibt, wird vom Aufsichtsrat dieses Abkommens ab, der Schichtlohn für die an der Mehrarbeit beteiligten Schichtlöhner unter und über Tage um ein Siebtel erhöht.

3. Am 1. Februar 1924 treten die Beausdragen der vertragsschließenden Parteien, unter Mitwirkung von Vertretern des Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministeriums, zusammen, um festzustellen, ob die Friedensleistung erreicht ist oder in kürzer, absehbare Zeit erreicht sein wird. Im Gegenteil ist festgestellt, welche allgemein gütigen Ursachen die Errreichung des unter 1. angesetzten Ziels verhindert haben. Über eine Beteiligung ist dann möglich durch Verhandlungen zu entscheiden. Der Vergleich der Leistung erfolgt für die Arbeiter über Tage, und zwar je Mann und Schicht, mit den Monaten Dezember und Januar 1923/1924.

4. Bei der Webausnahme der Arbeit sollen, unter Ausziehung von Mitgliedern der Betriebsvertretungen, die sozialen Interessen (Familienstand, Schäftigkeitsgrad) berücksichtigt werden.

5. Dieses Abkommen tritt am 5. Dezember 1923 in Kraft und läuft bis zum 1. Mai 1924.

Die unterzeichneten Verbandsvertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichten sich, für die Durchführung dieses Abkommens bei ihren Verbänden einzutreten.

Der Geschäftsbund war durch Stünnes, Bügeler, Alsdörfer, Thyssen und Wissell vertreten, die Arbeitnehmer durch die Bergarbeiter- und Metallarbeiterverbände, sowie den Verband der heizer und Maschinen. Die Unternehmer verlangten die Einführung der Werktagarbeitzeit. Sie liegen aber vor der Förderung ab, ob die Gewerkschaftsvertreter tatsächlich die Unmöglichkeit dieser Förderung nachweisen. Der Schwerpunkt des Abkommens liegt in der Zurücknahme der Förderung der Bergbauhöfen. Allerdings ist auch am 5. Dezember noch nicht mit einer allgemeinen Einstellung und Ausnahme der Arbeit im rheinisch-westfälischen Bergbau zu rechnen, da die Transportfrage noch nicht geregelt, und eine Abfuhr der Rohstoffe von vielen Städten, die keinen Wasseranschluß haben, nicht möglich ist.

Wie wir von zufriediger Stelle erfahren, haben die Verhandlungen über die Regelung der Transportfrage mit der belgisch-französischen Regierung in Mainz am Donnerstag begonnen. Die Verhandlungen dauern an.

Durch einen am Freitag im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsgericht wurden die Bergarbeiterdurchschnittslöhne für die normale Schicht für das Ruhrgebiet auf 5,25, für den Bezirk Köln auf 6,30, Oberschlesien auf 3,9, Niederschlesien auf 3,25, Sachsen auf 3,51, Niedersachsen auf 3,185 und für Ibbenbüren auf 3,51 Millionen M. festgesetzt.

Die verbotenen Organisationen.

München, 30. November.

Der Generalstaatskommissar hat durch eine Verordnung das Tragen und zur Schaustellen von Fahnen oder Abzeichen verbotener Vereinigungen untersagt. Amtshandlungen werden mit Gefängnis und mit Geldstrafen bestraft. Die zur Förderung der Ziele und Zwecke verbotener Vereinigungen bestimmten Gegenstände

sind einzusehen. Unter das Verbot fallen vor allem die KPD und ihre Jugendvereinigungen sowie die Sicherheits- und Selbstschutzverbände der NSPD. Wegen der Volkskommunisten in der Nacht des 8. November sind auch die Nationalsozialisten einschließlich der Gruppe Rohrbach und der Bünde „Oberland“ und „Reichsfriedensflagge“ verboten worden.

Die Entscheidung der Reparationskommission.

Einschlag zweier Unteranschlässe.

Paris, 30. November.

Über die gestrige Nachmittagssitzung der Reparationskommission gibt Haas eine Mitteilung heraus, wonach die Kommission in ihrer Sitzung heute nachmittag folgende vom französischen Delegierten vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen hat:

Um gemäß den Bestimmungen des Artikels 237 des Versailler Vertrages die Hilfsquellen wie die Zahlungsfähigkeit Deutschlands abzuschätzen, nachdem den Vertretern dieses Landes nach Willigkeit die Gelegenheit gegeben wurde, sich anzuhören, beschließt die Reparationskommission, zwei Sachverständigenausschüsse einzurichten, in denen die alliierten und assoziierten Länder vertreten sein sollen. Einer der beiden Ausschüsse wird beauftragt, die Mittel aussändig zu machen, um das deutsche Budget anzulegen, und die Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die deutsche Währung zu stabilisieren. Der andere Ausschuss soll die Mittel aussändig machen, um das aus Deutschland ausgeführte Kapital abzuschätzen und wieder nach Deutschland zurückzuführen.

Umgangene Schwierigkeiten.

Paris, 30. November.

Der englische Delegierte in der Reparationskommission, Bradburn, erklärt Pressevertretern, mit dem heutigen Beschuß habe man die deutsche Frage von der praktischen Seite angefocht. Die Entscheidung bedeute weder einen Triumph der französischen noch der englischen These. Es sei notwendig gewesen, die Schwierigkeiten zu umgehen und den Weg zu einer allgemeinen Verständigung möglichst zu ebnen. Nach seiner Ansicht müsse die erste Kommission für Währung und Budget je zwei Delegierte der Alliierten und Assoziierten umfassen. In der zweiten Kommission für Kapital müßte es je ein Delegierter genügen. Da § 234 des Vertrags derart verfasst ist, könnten die Delegierten ohne Zustimmung ihrer Regierung handeln.

Protestnote der Reichsregierung. Gegen die Pfänderpolitik Frankreichs und Belgiens.

Berlin, 30. November.

Die Reichsregierung hat heute der Reparationskommission eine Note überreicht, in der sie von dem Zustandekommen eines vorläufigen Abkommens zwischen der Riem und dem Bergbaulichen Verband Kenntnis gibt. Die Reichsregierung

wiederholte in der Note ihre bereits aus Anlaß der Ratifizierung des vorläufigen Abkommens zwischen der Riem und der Interessengemeinschaft der Privatschlossinteressen in den besetzten Gebieten gemachte Erklärung,

dass sie wieder die von Frankreich und Belgien durchgeholt Aufrüttelung noch die von diesen Mächten im Ruhrgebiet und in den sonstigen besetzten Gebieten getriebene Pfänderpolitik, noch das neuere dingewählte Verfahren unmittelbarer Verträge der Besatzungsbehörden mit den deutschen Westen als rechtwidrig anerkennt.

Die Note begründet eingehend die Ansicht der deutschen Regierung, dass sämtliche Reaktionen in voller Höhe von der Reparationskommission auf laufende Reparationsrechnungen gutgeschrieben werden müssen.

Dementsprechend bitte die deutsche Regierung die Reparationskommission, alsbald eine grundsätzliche Entscheidung dieses Punkts herbeizuführen.

In der Begründung wird u. a. darauf hingewiesen, daß die Reparationskommission allein alle Zahlungen zu vereinbarmen und Deutschland dafür Gutschrift zu gewähren hat.

Sie wendet sich im einzelnen unter Berücksichtigung auf verschiedene Bestimmungen des Vertrags dagegen, daß die französische und belgische Regierung die in den besetzten Gebieten erhobenen Abgaben in eine Pfänderklassie abschaffen und aus deren Beständen in erster Linie die durch die Aufrüttelung entstandenen Ausgaben decken wollen.

Die Bezahlung der durch die Sonderaktion Frankreichs und Belgien entstehenden Kosten kann von Deutschland keinesfalls gefordert werden, weil, wie die deutsche Regierung immer wieder dargelegt hat, diese Aktion weder durch den Vertrag noch durch die allgemeinen Regeln des Völkerrechts gerechtfertigt ist, sich vielmehr als eine Rechtverletzung darstellt. Selbst wenn man von der Rechtmäßigkeit der Aktion absehen wollte, würde dem Vorgehen der französischen und belgischen Regierung entgegenhalten sein, daß ihnen für die einseitige Beliebigkeit aus den für Reparationszwecke bestimmten Leistungen keine Legitimation zur Seite steht.

Zur einseitigen Abdankung im Vertragsbericht nicht vorgesehener

Gebotenungen würde die Genehmigung der Reparationskommission erforderlich sein. Die deutsche Regierung widerspricht ihrerseits einer solchen Genehmigung. Die Note erinnert schließlich an einen Entschluß des Obersten Rates vom 29. August 1919 aus Anlaß der Beschlagnahme ungarnischer Eigentüm durch rumänische Truppen. In dem Entschluß an die rumänische Regierung wird als ein grundlegendes Prinzip des Reparationssystems bezeichnet, daß die Vermögenswerte der Centralmächte ein gemeinsames Pfand aller alliierten Mächte bilden und daß allein die Reparationskommission als Vertreter der alliierten Regierungen für die Verwendung dieser Vermögenswerte zuständig ist.

Darauf wurde vom Obersten Rat die Folgerung hergeleitet, daß Rumänien nur mit Zustimmung der übrigen alliierten Mächte die Hand auf ungarisches Eigentum legen dürfe.

Der Oberste Rat drückte dabei mit aller Klarheit zum Ausdruck, daß jede Reparationsfrage die Gesamtheit der beteiligten alliierten Mächte angeht und daß keine dieser Mächte zu einseitigen Maßnahmen gegen die Schutzmächte beugt ist.

Die Gesamtheit der in der Note vorgebrachten Erwägungen ergibt, so leicht das Schriftstück, mit zwingender Notwendigkeit, daß alle Leistungen an Kohlen und sonstigen Sachgütern sowie an Geld und alle Bezahlagnahmen der Besatzungsbehörden, die durch den Vertrag bestätigt werden, solche Reparationsleistungen darstellen und deshalb von der Reparationskommission auf laufende Reparationsrechnung gutzuschreiben sind und daß die Berechnung solcher Leistungen auf Kosten der Ruhraktion nicht zulässig ist, zum mindesten aber nur durch die Reparationskommission auf Grund einer interalliierten Vereinbarung erfolgen könnte.

Ein französisches Propagandamanöver.

Berlin, 30. November. In Pariser Zeitungen in Berlin hat am Donnerstag eine Neutraleitung beträchtliches Aufsehen erregt, worin anscheinend aus offiziöser Quelle Mitteilungen verbreitet wurden, die dem Bericht des englischen Mitgliedes in der Interalliierten

geschieht, seinem berühmten Vorbild auf diesem Wege zu folgen. Dagegen war es ein überaus glücklicher Gedanke von ihm, seinen trocken östlichen Familiennamen Sachanowitsch (deutschlich auch: trocken) in den heimdeutschen und deutschstämmigen „Schenkowitsch“ umzuwandeln. Schon dieser Name schert seinem Träger jenseits seines Ansehengeschäfts auf die Seelen seiner Bahnhöfe, deren Mangel der Oberlehrer Sachanowitsch, wenn er vor seiner Klasse steht, so oft schmerzlich empfinden soll.

Der Kronenräger. Im neuesten Heft des „Neuen Merkur“ (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) erschließt Friedrich Barthel: In Jänsch spielt sich neulich ein lächerlicher Vorgang ab, der in einer mit wichtigen Dingen, wie z. B. mit Vorbereitungen zu dringend wichtigen neuen Kriegen, beschäftigten Welt, keine sonderliche Bedeutung hat. Jämrichs erregte es in einem dezentren Hotel beflogter Stadt unter den anwesenden Schiedern und Diplomaten einiges Aufsehen, als er seine Abreise einen betrunkenen Traktoristen durch die Türe taumeln sah, der auf seinem Kopf eine schwere funkelnende Krone trug, aus der die wundersamen Juwelen allerdings schon herausgedrohrt waren. Es sprach sich bald herum, daß man den Vermögensverwalter des ehemaligen österreichischen Kaiserhauses in eigener, wenngleich wenig eindrücklicher Person vor sich hatte, Baron de Steiner mit Namen, und daß die Krone auf seinem schwanken den Haupt die kostbare Krone Habsburgs war, die Krone Karls V., die nun ein Lump bestohlt und zum Gespött von Schiebern macht. Kein Tächer könnte eine Szene erfinden, die mit so eckigem und blasphemischen Witz der Frize der Zeit den Spiegel vorholt, und selbst wenn man sich daran erinnern sollte, daß in einer Zeit fraglicher Legitimität Christine von Schweden in Rom von einem ihrer Kammerherren vergewaltigt wurde, daß er ihr sogar das Silber aus dem Wappen wegknöpfte, so besagt diese verhügelte Gaunerin nichts gegen die offenkundige Unzucht dem äußeren Schlein, lehnen eine Anzahl

schöner vergoldeter Türe, ein reich dekorierter Antreß und ein Zepter, an der Südseite andre Türe und ein goldener Vogel. Über dem inneren Schlein befindet sich eine starke höhere Beschaltung, die ein sehr großes leinenen Bahrtuch festhält, das mit unzähligen goldenen Rosetten geschmückt ist. Die Beschaltung ist, wie die Türe des Schreins, mit Böcken befestigt und verkrüpft, ein weiterer Beweis dafür, daß das Täufertürlein überdrüft ist. Der größte Teil von der Vorderseite des Leibentriches ist infolge der Schweiß der Metalloptiken heruntergefallen und bedeckt einige der in dem Zwischenraum stehenden Gegenstände, sodass sich eine genau Angabe dieser Türe erst nach Begnahme des Tuches wird machen lassen. Das Innere des äußeren Schreins ist vollständig vergoldet und zeigt zahlreiche religiöse Zepte. Der zweite Schrein ist ganz ähnlich gearbeitet und hat oben, an der Vorderseite, eine große goldglänzende Sonnen scheibe, während die Flügel der Türe mit Darstellungen König Tutanchamuns geschmückt sind. Auf dem rechten Flügel ist er dargestellt, wie er die Isis anbetet, und zwar in herkömmlichem Reliefsiß und in einem Bezug mit Goldplättchen. Über den Seitenflügeln dieser Szene befinden sich hieroglyphische Zepte, die rein religiösen Inhalts zu sein scheinen und von Dr. Alan Gardiner entziffern werden sollen.

Museum für Völkerkunde. Die Sonderausstellung „Mongolen“ in der Drapergalerie ist ein heiterliches Stück. Das Gesäß ist ein heiterliches Stück Arbeit, das lachende, das bisher entdeckt worden ist, aber leider ist es, insofern seines Inhalts, der irgendwie fetzig war, am Halse gebrochen. Daneben steht ein Gesäß aus Kalkpat, das lachende Mittel enthält, auf dem Teller einen Löwen, dessen lange rote Zunge herausgestreckt ist. Das Gesäß hat an jedem Ende Säulen, an denen wohl die Schritte zum Thron stehen.

Verein für Völkerkunde Dresden. Am Stell des angekündigten Vortags von Prof. Auermann (Berlin) spricht am Dienstag, den 4. Dezember, Dr. W. S. Stern über Bilder aus dem

Kameruner Grassland“ (Museum für Tierkunde und Naturkunde, 8 Uhr abends, mit Lichtbildern).

Sächsische Staatsoper. Cucciaza. In der am Montag als Vorstellung für den Herren „Trotzdem“ von Salomon angesetzten Aufführung der Rolle des Studenten Cucciaza. Die Belebung der weiblichen Rollen kommt dem jungen italienischen Schauspielerin „Cucciaza“ 12 siebte oder in höheren Rangstufen. Ein Beruf von Spanien habe nicht nur einen Anschluß an die Traditionen vom Schauspiel aus 1000 Jahren, sondern auch einen hohen Tonwert. Die Belebung beginnt 12 Uhr abends.

Sächsische Staatsoper. Nach der Probe beginnen die Proben zu den nächsten „Drei Sämlingen“ von Paul Drabek am Dienstag und Freitag, 1. und 2. Dezember, 1923, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember. weitere Aufführung der Komödie „Drei Sämlinge“ am Montag und Dienstag, 30. November und 1. Dezember, 10 Uhr abends.

Montag, 3. Dezember.

Kontrollkommission zu Berlin, General Bingham, völlig widersprochen. Es wurde darin allerlei gesagt von großen militärischen Rüstungen Deutschlands, von vertragswidriger Ausbildung einer großen Anzahl von Rekruten und ähnlichen Phantasmeldungen.

Nunmehr ist in London offiziell festgestellt worden, daß Reuter's Büro diese Angaben von seiner amtlichen Stelle erzählen hat.

Auffällig erscheint, wie überall bemerkt wird, ihre teilweise fast wörtliche Übereinstimmung mit einem Heftartikel der "Daily Mail", eines französischen Blattes in englischer Sprache. Es ist das erste Mal nach dem Kriege, daß das deutsche Büro, welches in England ungefähr die gleiche wichtige Rolle spielt, wie bei uns das Wollfische Telegraphenbüro, sich unter Deckmantel einer vorgespielten offiziellen Inspiration, zu Propagandadienien für den französischen Nationalismus hergegeben hat. Es steht noch nicht fest, ob die Fäden von Reuter's Büro direkt zu französischen Persönlichkeiten in Paris laufen, oder ob man den Umrug über die "Daily Mail" gewählt hat. Jedenfalls ist die Angelegenheit ein Leichen dafür, wie einflußreich die französische Propaganda auch heute noch in England ist, und wie stark die französischfreudliche Richtung unter den englischen Konservativen sich fühlen muß, wenn sie es wagt, das Land in so plumper Weise irre zu führen. Die Opposition wird natürlich nicht verschließen, der Kaiser die Schritte umzuhängen, und die Regierung auf die eigenartigen Methoden des französischen Bundesgenossen aufmerksam zu machen; für dieses Mal wird also der Trick keine Wirkung wohl verschaffen, was jedoch die Ueberheblichkeit hinzu dünkt, es ein zweites Mal auf etwas andere Weise zu versuchen.

Matthes nun beauftragt

Paris, 30. November.

Hinweis aus Düsseldorf: Eine Abordnung der Führer der separatistischen Ortsgruppen aus dem Ruhrgebiet und dem Bereich der Brückenkopfe hat gegen hier eine Entschließung angenommen, welche die Auflösung der separatistischen Regierung billigt. Die noch in Koblenz weilenden Mitglieder des Kabinetts hätten zurücktreten. Die rheinische Bewegung müsse sofort neu organisiert werden. Die Vertreter der Partei "Freies Rheinland" beauftragten Matthes mit dieser Neorganisierung.

Gegen die Massenkündigungen im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau.

Böchum, 30. November.

Am Donnerstag haben in Hamm erneut Verhandlungen wegen der Massenkündigungen im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau stattgefunden. Diesmal waren auch die Vertreter des Zechenverbands erschienen. Denkmal wurde bekanntlich dem Antrag des Zechenverbands nicht folgetrieben, der die Genehmigung zu sofortigen Stilllegung der Betriebe und damit die Massenkündigungen der Arbeiter verlangte. Auch in der jetzigen Verhandlung wurde festgestellt, daß der Zechenverband nach den gegebenen Bestimmungen nicht berechtigt sei, eine Stilllegung sämtlicher Zechen zu beantragen. Ferner wurde festgestellt, daß nur einige Inhaber oder Leiter von Betrieben aus sich heraus die Genehmigung für Betriebsstilllegungen und Entlassungen von Arbeitern nachgelebt haben. Die Vertreter des Zechenverbands begründeten dies von ihrer ausgesprochenen Kündigungen damit, daß sie in vorzüglicher Weise im Interesse des Arbeiters erfolgt seien, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich anderweitig nach Arbeit umzusehen.

Von den Vertretern der Behörde wurde den Vertretern des Zechenverbands mitgeteilt, daß die von ihnen beantragten Betriebsstilllegungen und Kündigungen den gesetzlichen Bestimmungen (Verordnung vom 8. 11. 1920 und 15. 10. 1923) nicht entsprechen und die Kündigungen deshalb als nicht erfolgt anzusehen seien.

Wiederaufnahme der Arbeit in Gelsenkirchen.

Böchum, 30. November.

Am Donnerstag haben im Wirtschaftsausschlag in Gelsenkirchen Verhandlungen wegen der Wiederaufnahme der Arbeit stattgefunden. Dabei sind den französischen Vertretern durch die freien Gewerkschaften folgende Fragen vorgelegt worden:

1. Ist die Verordnung 83 des Generals Deputate, die Kündigungen und Entlassungen unter Androhung von Geld- und Gefängnisstrafen verbietet, noch in Kraft?

2. Sind die Kündigungen, die vor und nach dem 18. November erfolgten und die der Verordnung widersprechen, demnach ungültig?

3. General Deputate will also mit dieser Verordnung erreichen, daß keine Erwerbstaten mehr vorhanden sein sollen?

Diese Fragen wurden sämtlich von den französischen Vertretern mit Ja beantwortet. Daraufhin sind noch am Donnerstag abend die Vertreter der freien Gewerkschaften und die Betriebsräte zusammengetreten. Es wurde in einer sehr zahlreichen Besammlung der Beschluss gefaßt, die Arbeiterschaft zur Wiederaufnahme der Arbeit für Sonnabend durch die freien Gewerkschaften aufzurufen. Dem Aufruf ist im Laufe des Freitags durch Verbreitung entsprechender Flugblätter Nachdruck verliehen worden. Die Arbeit soll unter Verweis auf die alten tariflichen Bestimmungen aufgenommen werden, die ja die

beste rechtliche Unterlage dazu bieten. Es ist im Laufe des Freitags versucht worden, auch mit den Nachbarstädten Führung zu bekommen, um dort die freien Gewerkschaften zu gleichem Vorgehen zu veranlassen.

Erfolgreicher Abschluß der Eisenbahnverhandlungen zwischen der Reichsbahn und der französisch-belgischen Regie.

Berlin, 1. Dezember.

Im Interesse der Wiederbelebung des Verkehrs der betroffenen Gebiete sind zwischen der deutschen Reichsbahn und der französisch-belgischen Eisenbahngesellschaften in Mailand Verhandlungen über einen modus vivendi abgeschlossen. Diese haben nunmehr, im Gegenzah zu früheren Verhandlungen, einen solchen Verlauf genommen, daß die Zustimmung der deutschen Befragtseite, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Reichskabinett, erwartet werden kann.

Rahr oder Knilling.

Der Kampf um die Macht in Bayern.

München, 30. November.

Für die innerpolitischen Entscheidungen, die in Bayern unmittelbar bevorstehen, gibt eine partei-öffentliche Auskunft der "Bayerischen Sozialpartei-Korrespondenz", die über die kommende Entwicklung in Bayern zweifellos zwingend unterrichtet ist, wichtige Dinge zu zeigen. In diesen Auskünften sind durch Mitteilungen des Soz. Parlaments-Dienstes vom 28. November, wie besagt, daß im gegenwärtigen Augenblick an eine Aushebung des Generalstaatskommissariats nicht zu denken sei, denn die Vorgänge am 8. und 9. November, die sich für eine lange Zeit hinaus geltend machen würden, und die Konsequenzen, die für eine ausschließlich die Staatsautorität erreichende Sicherheitspolitik im Innern gezeigt werden müssen, machen heute das Generalstaatskommissariat zu einer notwendigen Einrichtung, die erst am Anfang, aber noch lange nicht am Ende ihrer Gemeinschaft steht. Weiter wird dann hervorgehoben, daß sehr wohl Staatsregierung und Generalstaatskommissariat nebeneinander bestehen können, ohne daß Kompetenzkonflikte eintreten, denn die Staatsregierung habe Aufgaben aus dem Gebiete der politischen Führung zu erfüllen, wie sie, im Hinblick auf die gesamte deutsche Lage, im vergangenen Jahrhundert niemals einem leitenden bayerischen Staatsmann gestellt waren, während das Generalstaatskommissariat auf dem ihm zugewiesenen Gebiete das Land aus der Kriegs- und Revolutions-Atmosphäre heraustragen und durch Stärkung und Auswahl der Machtmittel des Staates die materielle Grundlage für eine starke bayerische Politik nach innen und außen schaffen habe.

Diese Feststellungen der "Bayerischen Sozialpartei-Korrespondenz" sind insofern sehr begrüßenswert, als sie in die unübersehbare politische Lage der letzten Wochen eine weitgehende Klarung bringen. Es ist also mit den offenbar feststehenden Tatsache zu rechnen, daß das Generalstaatskommissariat und damit auch der bayerische Ausnahmestand noch lange erhalten bleibt, denn die dem Generalstaatskommissariat zugewiesenen Aufgaben sind nur zu erfüllen, wenn seine Arbeit auf lange Sicht eingesetzt ist. Dabei ist die Frage offen gelassen, wer dieses Amt vermalet. Sehr bemerkenswert ist es, daß die parteiöffentlichen Auskünfte über den jetzigen Inhaber dieses Amtes, Herrn v. Rahr, der es doch wahrscheinlich nicht an Kompetenzkonflikten mit der Regierung fehlten ließ, kein Wort geagt wird. Es ist selbstverständlich, daß bei dem Fortbestehen des Generalstaatskommissariats die Kompetenzen zwischen ihm und der Regierung abgetrennt werden müssen und durch persönliche Veränderungen in den leitenden Stellen die lokale Zusammenarbeit sichergestellt wird. Dies zu erreichen, ist der Sinn der gegenwärtigen innerbayerischen Krise. Die Frage heißt also nicht: Knilling oder Rahr, sondern entweder Knilling oder Anniling und Rahr. Daß Knilling am Ende seiner Amtszeit angelangt ist, ist kein Geheimnis mehr, denn seine eigene Partei macht ihm zum Aufruhr, daß er es verübt hat, eine klare Linie zu ziehen, und daß unter seiner Führung eine Politik getrieben worden ist, die, statt mit Energie und Radikalität das Regierungssuperior gegenüber den Führern der bayerischen Verbände zu führen, schließlich mit der Verhaftung des eigenen Minister geendet habe.

Das Urteil im Plettnerprozeß.

Schwere Zuchthausstrafen.

Leipzig, 30. November.

Nach 14-tägiger Dauer ist vor dem Staatsgerichtshof zum Schluß der Republik heute mittag der Prozeß gegen Plettner und Genossen zu Ende gegangen, die im mitteldeutschen Aufstand vom März 1921 eine hervorragende Rolle gespielt, Sprengungen verübt und als Eigentumsgruppe in einer Anzahl von Fällen zur Beschaffung von Kampfmitteln Privateigentum enteignet hatten.

Der Hauptangeklagte Karl Plettner war Mitglied der Räumungsleitung des Aufstands. Sämtliche Angeklagte gehörten der kommunistischen Arbeiterpartei oder der all-

gemeinen Arbeiterunion an. Plettner und Genossen hielten den Nachweis zu führen, daß es sich nicht um Räubertralen, sondern um ein politisches Unternehmen gehandelt habe, das als Hochverrat zu bestrafen und, nach dem Amnestiegelsgesetz vom 21. Juli 1922, straffrei sei. Als Beweis dafür wurde eine Broschüre Pleitners "Der rote Threden" herangezogen, in der ausgeführt wird, daß das Bürgertum durch Überfälle zerstört werden müsse, um den Boden für die Diktatur des Proletariats vorzubereiten. Die Anklagebehörde dagegen vertrat den Standpunkt, daß Plettner selbst schon als Führer des Aufstands nicht unter die Amnestie falle. Rauschenden könne, nach einer früheren Reichsgerichtsentscheidung, nicht als Teil eines hochverdächtigen Unternehmens angesehen werden. Die Entstehung von Privateigentum gelte auch im Kriege als Plunderung. Demgemäß lancierte der Strafantrag gegen Plettner auf 15 Jahre Zuchthaus, gegen die übrigen Angeklagten auf Zuchthausstrafen von 10 bis 6 Jahren. Nur für vier Angeklagte sieht der Strafantrag eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten bis zu 3 Jahren vor.

Das Urteil gegen den Hauptangeklagten, Bandenführer Karl Plettner, wegen qualifizierter Raubes, in Tateinhalt mit fortgeschrittenen Verbrechen nach § 86 des Strafgesetzbuchs, Vorbereitung zum Hochverrat, lautet auf 10 Jahre Zuchthaus unter Abrechnung von 1½ Jahren Unterzuchthausstrafe. Schon Angeklagte erhielten Zuchthausstrafen von 6 bis 3 Jahren, einer, mit Absicht an seine Zugang, 7 Jahre Gefängnis. Eine Reihe anderer Angeklagter, die in geringerem Maße beteiligt waren, wurden zu Gefängnisstrafen von 3 bis 5 Jahren verurteilt. Zwei weitere erhielten geringere Gefängnisstrafen, die durch die Unterzuchthausstrafe verdoppelt sind. Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Der Staatsgerichtshof hat sich der Ausschöpfung des Reichsgerichts nicht angehlossen, daß qualifizierter Raub in solchen Fällen als selbständiges Verbrechen zu werten sei. Das Amnestiegelsgesetz könnte den Angeklagten nicht zugelassen werden. Amnestie würde ausgeschlossen sein, wenn sich die Strafstatuten auf das Jahr 1921 beziehen würden. Sie seien aber von anderen Straftaten getrennt, die Strafzulasten der elektrischen Industrie die Strafzulast bezahlen, die ausgesprochenen Entlohnungen unterscheiden und keine Haftvergütungen vornehmen, während sie ihrerseits die Strafzulage mit unbezahlten Überstunden ausgleichen wollen.

Die föderalistischen Bestrebungen.

München, 30. November.

Über die Beratung des Reichsstaatsausschusses zur Steuerreform und zum Finanzausgleich wird von bayerischer Amtsstelle mitgeteilt, daß der bayerische Finanzminister Dr. Krausnick wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes persönlich daran teilgenommen und im Sinne föderativer Gesetzgebung die

Aberweisung der direkten Steuern an die Länder unter gleichzeitigem Abban der Reichsausgaben

beantragt hat. Diese Anträge seien notwendig geworden, nachdem die Reichsregierung an Stelle der seit Monaten von den Ländern erwarteten Vorlagen über die grundlegenden Neugestaltung der finanziellen Beziehungen zwischen Ländern und dem Reich die wertbeständige Gestaltung des Reichssteuern vorgenommen und gleichzeitig Zusätze an die Länder und Gemeinden abgelehnt habe. Zur Reichsstaatsausschuß haben sich die Vertreter der übrigen größeren Länder auf die bayerischen Anträge geeinigt, jedoch soll die Abstimmung erst erfolgen, wenn das neue Kabinett gebildet ist.

Die finanzielle Wiederherstellung.

London, 30. November.

Zu dem vom Finanzausschuß des Volkerbundes in London vorbereiteten Plan für die finanzielle Wiederherstellung Ungarns meldet Reuter weitere Einzelheiten: danach wird Ungarn eine groÙe Unlese gewähren, deren Sicherheit in Einkünften der Höhe von Tabak, im Salzmonopol sowie in den Zigarettensteuer bestehen. Das ungarische Budget müsse bis zum Jahre 1926 ins Gleichgewicht gebracht werden. Ferner müsse seine Währung stabilisiert und eine unabhängige Emissionsbank gebildet werden. Ein dem Volkerbund verantwortlicher Generalkommissar, wie Zimmermann in Wien, werde eingesetzt werden. Man glaubt, daß bis 1926 Ungarn eine Stellung als weiterhaltender Staat gewonnen habe werden. Der Plan wird vom Volkerbundrat am 10. Dezember d. J. geprüft werden.

Vor den englischen Wahlen.

London, 1. Dezember.

Wie nunmehr endgültig feststeht, sind für die bevorstehenden Wahlen 1895 Kandidaten aufgestellt worden. Davon sind 443 Kandidaten der Vereinigten Liberalen, 590 Unionisten und 420 der Arbeiterpartei. Unter den Kandidaten befinden sich, wie bereits kurz gemeldet, 34 weibliche, davon 7 Anhängerinnen der Unionisten, 12 der Liberalen, 13 der Arbeiterpartei und 2 der Kooperativen bez. der Unabhängigen Partei. Im jetzt aufgelösten Parlament wiesen die Parteien folgende Sitze auf: Unionisten 335, Arbeiterpartei 144, Squish-Liberale 66, Lloyd George-Liberale 51, nordische Unionisten 11, Unabhängige 7, Kommunisten 1.

Der vermiedene Generalstreit in Österreich.

Wien, 1. Dezember.

Die gestrigen Verhandlungen zur Beilegung des seit Wochen schwelenden Konflikts in der Metallindustrie führen zu Formulierung einer Kompromissformel. Diese wurde vom Industriellenverband sowie von der Betriebsbürgerkonferenz der Metallarbeiter und von den Betriebsräten der Industrieanstalten nach langen Verhandlungen angenommen und zwar von diesen in der Vorabsicherung, daß die Unternehmen den in den Auslandsgewerken getretenen Angestellten der elektrischen Industrie die Strafzulage bezahlen, die ausgesprochenen Entlohnungen unterscheiden und keine Haftvergütungen vornehmen, während sie ihrerseits die Strafzulage mit unbezahlten Überstunden ausgleichen wollen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Die am 30. November an-

gegebene Nr. 121 von Teil I enthält: Verhandlungen des Reichsgerichts nicht angehlossen, daß qualifizierter Raub in solchen Fällen als selbständiges Verbrechen zu werten sei. Das Amnestiegelsgesetz könnte den Angeklagten nicht zugelassen werden. Amnestie würde ausgeschlossen sein, wenn sich die Strafstatuten auf das Jahr 1921 beziehen würden. Sie seien aber von anderen Straftaten getrennt, die Strafzulasten der elektrischen Industrie die Strafzulast bezahlen, die ausgesprochenen Entlohnungen unterscheiden und keine Haftvergütungen vornehmen, während sie ihrerseits die Strafzulage mit unbezahlten Überstunden ausgleichen wollen.

Sächsisches Gesetzblatt. Die am 30. November ausgegebene Nr. 121 von Teil I enthält: Verhandlungen des Reichsgerichts nicht angehlossen, daß qualifizierter Raub in solchen Fällen als selbständiges Verbrechen zu werten sei. Das Amnestiegelsgesetz könnte den Angeklagten nicht zugelassen werden. Amnestie würde ausgeschlossen sein, wenn sich die Strafstatuten auf das Jahr 1921 beziehen würden. Sie seien aber von anderen Straftaten getrennt, die Strafzulasten der elektrischen Industrie die Strafzulast bezahlen, die ausgesprochenen Entlohnungen unterscheiden und keine Haftvergütungen vornehmen, während sie ihrerseits die Strafzulage mit unbezahlten Überstunden ausgleichen wollen.

Sächsisches Gesetzblatt. Die am 30. November ausgegebene Nr. 121 von Teil I enthält: 2. Richttag zu den Ausstellungen vom 26. 8. 23 zu dem Gesetz über den Vertrag mit unbefestigten Metallen vom 11. 6. 23; 3. Bd. über Teuerungszulagen in der Unfallversicherung für die zweite Hälfte November 1923; 4. Bd. über Annahme ausländischer Zahlungsmittel im Inlandsvorkehr; 5. Bd. über den Mindestbetrag des Sterbegeldes in der Unfallversicherung, sowie 4. Bd. über Höchstbeträge für die nach der Menge des steuerbaren Vermögens bemessenen Gemeindeabgabensteuern.

Sächsisches Gesetzblatt. Die am 30. November ausgegebene Nr. 121 von Teil I enthält: 2. Richttag zu den Ausstellungen vom 26. 8. 23 zu dem Gesetz über den Vertrag mit unbefestigten Metallen vom 11. 6. 23; 3. Bd. über Teuerungszulagen in der Unfallversicherung für die zweite Hälfte November 1923; 4. Bd. über Annahme ausländischer Zahlungsmittel im Inlandsvorkehr; 5. Bd. über den Mindestbetrag des Sterbegeldes in der Unfallversicherung, sowie 4. Bd. über Höchstbeträge für die nach der Menge des steuerbaren Vermögens bemessenen Gemeindeabgabensteuern.

Dresden. In den Kreisen der Bezieher des wertbeständigen Roigeldes der Handelskammer Dresden ist Klage geführt worden, daß der Bezug des Roigeldes unbedingt mit Zeitwert verknüpft sei. Insbesondere wird bemängelt, daß die Roigeldcheinreine nicht abschneiden nach Eingabe des Gegenwertes in Empfang genommen werden können.

Demgegenüber hat die Handelskammer darauf hingewiesen, daß bei der ungebundenen Nachfrage nach wertbeständigen Roigeldes organisatorische Bestimmungen getroffen werden müßten, die wertmäßig gewisse Unregelmäßigkeiten mit sich bringen, dafür aber eine gleichmäßige und gerechte Ausgabe gewährleisten. Wenn die Roigeldcheinreine in der letzten Zeit von der Direktion Sachsen erholt mehrere Tage nach Eingabe des Gegenwertes und Beschaffung des Zeitwertes ausgebündigt werden könnten, so liegt das daran, daß die mit der Herstellung beauftragte Druckerei trotz äußerster Anstrengung ihre Kräfte nicht in der Lage war, den häufig steigenden Bedarf sofort zu befriedigen, aus Gründen der Sicherheit gegen Fälschungen jedoch aber ein besonders sorgfältiges und zeitraubendes Druckverfahren gewählt werden mußte.

Amtliche Devisenkurse.

Berlin, am 1. Dezember 1925.

Telegraphische Nummer auf:	1. 12.	1. 12.

<tbl_r cells="3" ix="5" maxcspan="

Die Rentenmarkt im Postgeschäft.

Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion Dresden teilt mit:

Auf Grund einer Verordnung des Reichspräsidenten wird der Postgeschäftsvorlehr im Einvernehmen mit dem Reichswährungsminister in den Tagen vom 13. bis 15. Dezember auf Rentenmarkt umgesetzt. Vom 17. Dezember ab werden die Postgeschäftskunden über ihr Guthaben im Rentenmarkt berügeln können. Auf diese Weise wird für die Postgeschäftskunden die Möglichkeit geschaffen, — was die Wirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist — Beträge wertbeständig von Konto zu Konto zu überweisen und daneben auch wertbeständige Barzahlungen zu empfangen und zu leisten. Die Weiterführung der Papiermarkkonten neben den Rentenmarkkonten hat sich wegen der Betriebs- und Raumverhältnisse der Postgeschäftsämter nicht ermöglichen lassen.

Die Stammeinlage auf den Rentenmarkkonten wird 5 Rentenmark betragen. Zahlungen, Überweisungen und Schekle müssen auf Rentenmarkt laufen. Bei Einzahlungen auf Zahlkarte werden neben Rentenmark bis auf weiteres auch die Anteilschüttung bis 21 Mark (5 Dollar) der wertbeständigen Anteile des Deutschen Reichs in Zahlung genommen. Die Schekle werden im Rentenmarkt ausgeholt. Stehen die erforderlichen Beträge nicht zur Verfügung, so wird gezahlt, nachdem die Mittel beschafft sind. Der Empfänger kann jedoch die Auszahlung in einem anderen vorläufigen Zahlungsmittel zu dem am Morgen des Auszahlungstages geltenden amtlichen Kurse verlangen.

Das auf den Postgeschäftskonten vorhandene Guthaben wird bis zu einer vom Reichspostminister noch festzulegenden Höchstgrenze zu dem am Morgen des 14. Dezember geltenden amtlichen Kurse im Rentenmarkt umgetauscht. Der diese Höchstgrenze überschreitende Teil des Guthabens wird in Papiermark zurückgezahlt. Die Konten der Postgeschäftskunden, welche die Umstellung ihres Kontos nicht wünschen und dies dem Postgeschäftsvorlehr mittheilen, werden nach Rückzahlung der Restguthaben geschlossen. Einzahlungen auf Zahlkarte für Papiermarkkonten werden bei den Postanstalten vom 13. Dezember ab nicht mehr angenommen. Bis zum 12. Dezember bietet sich noch die Möglichkeit, Postgeschäftskonten, auf denen sich kein anstreichendes Guthaben befindet, in Papiermark umzutauschen. Den Postgeschäftskunden wird nähere Mitteilung in den nächsten Tagen vom Postgeschäftsvorlehr zugehen.

Rentenmarkbriefmarken.

Der Verlauf von Rentenmarkbriefmarken beginnt heute, am 1. Dezember. Gleichzeitig wird der Verlauf von Papiermarkbriefmarken eingestellt. In den Händen der Bevölkerung befindliche Papiermarkbriefmarken werden vom 1. Dezember an bis auf weiteres zur Freimachung von Postsendungen nicht beansprucht und zum aufgedruckten Rentenwert im Verhältnis zum Rentenwert der Rentenmarkbriefmarken angerechnet. Rund 20 Milliarden gelten also, solange eine Goldmark gleich eine Billion Papiermark ist, sowohl wie eine Rentenmarkbriefmarke zu 10 Pf. Ein mit 100 Milliarden freigemachter einfacher Landpostbrief würde dennoch richtig freigemacht sein. Die in den letzten Tagen des November zum gleichen Betrag des Rentenwertes gelassenen Papiermarkbriefmarken werden, wie auch am Montag veröffentlicht werden, nur bis Ende November zum vierfachen Betrag angerechnet und gelten vom 1. Dezember an wieder nur zum aufgedruckten Rentenwert.

Kreidauschuss.

Unter Leitung des Geheimrats Wehwang hielt am Freitag der Kreidauschuss bei der Kreis-Hauptmannschaft Dresden eine öffentliche Sitzung ab, die sich hauptsächlich mit Eingemeindungsangelegenheiten zu beschäftigen hatte. Eine längere Aussprache veranlaßte die Eingemeindung der Gemeinde Thürmsdorf und die zwangsweise Eingemeindung der Gemeinde Hüttensberg-Gömnig-Krauschtein werden. Die Abstimmung schloß mit einer klaren Mehrheit ab, daß man über die Eingemeindungsverhältnisse in den drei beteiligten Gemeinden noch weitere Klärung für notwendig hält, die man von den bevorstehenden Gemeindevertreterwahlen erwartet, zu dem Beschlusse, zuerst in beiden Fällen die Eingemeindung beim Ministerium nicht zu befürworten. — Der Auflösung des Gemeindeverbandes für Lübecklosenfürsorge im Blauenischen Grunde wurde zugestimmt. Sie war zur Rotenwiedergabe geworden, nachdem die Aufgaben des Verbandes von der amtlichen Wohlfahrtspflege übernommen worden sind. — Die Stadt Riesa hat die Einführung einer eigenen Gedenkfeier beschlossen, obwohl eine solche bereits vom Bezirksverbände Großenhain erhoben wird. Das ist nach den geplanzten Verhüttungen unzulässig. Besuch einer Verbindung zwischen Stadt und Bezirk sind erfolglos gewesen. Nach § 9 des Volksgesetzes zum Sandsteuerengesetz kann der Kreisausschuss, wenn zwei Steuerberechtigte nebeneinander herlaufen, Steuern erheben, zwecks Ver-

meidung einer Überlastung der Steuerpflichtigen eine angemessene Grenze festsetzen. Zu diesem Falle beschloß der Kreisausschuss, der Stadt Riesa eine eigene Gedenkfeier erst von dem Zeitpunkt ab zu gestatten, wo sie bejubelt wird.

Zugeinschränkungen.

Am 3. Dezember treten einige Änderungen im Zugeinschränkungsplan in Kraft. Davor dürften für unseren Kreisbezirk folgende von Interesse sein: Vor 16.11. kann, da Chemnitz in Dresden hat, eine treffende Schätzung läuft aus; dafür wird der Kreisbezirk am 11.12. nach der Abreise des Kreisbeauftragten und der Schätzung 8,24 vorgenommen, ab Dresden hat, nach Chemnitz fallen 10 mal aus. Der Verlust wird 6,07 vorn, von Cossebaude nach Dresden hat, ebenso 6,44 verringert um 10 mal. Auf der Linie Müglitzberg-Gömnig-Krauschtein werden die Abstimmungen fortgesetzt. Es haben fandtschulisch an die Bahn ab Dresden hat, ebenso 6,45 und an Dresden hat, 7,10 nahm. Die Abstimmungen der abwegen Juge dieser zwei werden später ein. Der Abstand zwischen Dresden und Cossebaude ist 1922 bei der Wiederwahl der Biegung um 100 220 Et. oder 145,34 Kilometer, zu gesehen zu.

aber durch die Biegung ist 1. Offizier b. Z. selbst ausgestrichen ist. Sie nicht zu rechnen. Rettungsfahrzeuge wird aber sonst auf den Gesamtdecken der Schiffe nicht ohne Einsicht gestanden. An dem Hochwasser vom 19.11. fehlen am 1. Oktober b. 3 noch 205 200 Et. oder 26,53 Kilometer.

Wenige mit die Biegung am Jahre 1922 zur Mindestschätzung, die mit 10 200 Et. oder 17,40 Kilometer jenes Jahres vorausgesetzt hadt war, was es das Beurteilungssache habe, daß die Biegung vom 1. Oktober b. 3 beweist, daß das neue nicht der Fall ist. Der immer wieder mehr und mehr Panzer an Gußguß ist, das ebenfalls bestätigt, daß die Biegung noch weitere Verkürzung findet. Von 1914 bis 1922 hat die Gesamtzahl der Biegungen um 100 220 Et. oder 145,34 Kilometer, zu gesehen zu.

Staatliche Kraftwagenlinie Görlitz.

Infolge des starken Rückgangs des Verkehrs wird zur Vermeidung der gänglichen Betriebsstilllegung muß der Fahrplan weiter eingeschränkt werden. Ab 4. Dezember fahren die Kraftwagen nur noch Wochentags und zwar ab Peterswalde 1,45 und 5,30 nachmittags, ab Görlitz 3,10 und 6,45. Am Sonnabend findet kein Betrieb statt.

Offene Stellen für Lehrer.

Auf Grund von § 11 des Schulbed.-Ges. vom 31. 7. 22 zu bef.: Lehrstellen im Burkendorf b. Burgstädt (Ostfl. B); Wohnung f. Lehrer, s. Bl. nicht vorh.; Lehrstellen in Grumbach (Bez. Tiefenau), Ostfl. D; 2 Lehrstellen in Eibenstein (Bez. Tiefenau) (Ostfl. B); Wohnung f. Bl. nicht vorh.; Lehrstellen in Niederplanitz (Ostfl. A); 2 Lehrstellen in Reichenbach i. B. (Ostfl. B); Bewerbungen sind beim Bezirkschulrat des Amtes einzureichen.

Sofort zu bef.: 1. Stand, wissenschaftl. Lehrerstellen an der Volksschule zu Arnsdorf, Ostfl. C; Übernahme des Handarb. u. Turnunterrichts f. M. erwünscht. Gefüge mit dem erforderl. Vertrag bis zum 15. Dez. an den Bezirkschulrat für Dresden III, Dresden-A. 16, Anton Graffstr. 26. — Stand, Lehrerstellen zu Rübenau i. C., Ostfl. C; Dienstwohnung vorh., Beschäftigung zur Et. von Gejagdunterricht erwünscht; stand, Lehrerstellen zu Boberschau i. C., Ostfl. C; Familienwohnung vorh.; 1. Stand, Lehrerstellen zu Mauersberg i. C., Ostfl. D; Wohnung vorh., Gartenhaus; Beschäftigung zur Et. von Gejagdunterricht erwünscht. Bewerbungen bis zum 20. Dezember.

Bei der Schule in der Stadt steht ja wieder ein zu lange als Wissenschaftl. Verpflichtung, man aber die Gehaltsstufe der Lehrer vom 1. Oktober 1922 mit der Höhe Jahr 1914 zu beladen kann, nach der 9,41 Et. oder 2,10 Et. aus dem damaligen Schule. Dies ist jedoch nicht, was in der tatsächl. Unterrichtsführung geschieht, und von hier aus kann der Wissenschaftl. Lehrer einen und älteren männlichen Schüler am meisten beschäftigen. So legten sich am 1. Oktober 1922 147,99 Et. erzielt werden, während am 1. Oktober 1914 18,17 Et. weniger beschäftigt waren, was 1914 2,12 Et. weniger beschäftigt waren als 1914. Dieser Rückgang kommt nicht ohne Einfluß auf die Bildungsproduktion.

Die Schule in der Stadt steht ja wieder ein zu lange als Wissenschaftl. Verpflichtung, man aber die Gehaltsstufe der Lehrer vom 1. Oktober 1922 mit der Höhe Jahr 1914 zu beladen kann, nach der 9,41 Et.

oder 2,10 Et. aus dem damaligen Schule. Dies ist jedoch nicht, was in der tatsächl. Unterrichtsführung geschieht, und von hier aus kann der Wissenschaftl. Lehrer einen und älteren männlichen Schüler am meisten beschäftigen. So legten sich am 1. Oktober 1922 147,99 Et. erzielt werden, während am 1. Oktober 1914 18,17 Et. weniger beschäftigt waren, was 1914 2,12 Et. weniger beschäftigt waren als 1914. Dieser Rückgang kommt nicht ohne Einfluß auf die Bildungsproduktion.

Bei der Schule in der Stadt steht ja wieder ein zu lange als Wissenschaftl. Verpflichtung, man aber die Gehaltsstufe der Lehrer vom 1. Oktober 1922 mit der Höhe Jahr 1914 zu beladen kann, nach der 9,41 Et.

oder 2,10 Et. aus dem damaligen Schule. Dies ist jedoch nicht, was in der tatsächl. Unterrichtsführung geschieht, und von hier aus kann der Wissenschaftl. Lehrer einen und älteren männlichen Schüler am meisten beschäftigen. So legten sich am 1. Oktober 1922 147,99 Et. erzielt werden, während am 1. Oktober 1914 18,17 Et. weniger beschäftigt waren, was 1914 2,12 Et. weniger beschäftigt waren als 1914. Dieser Rückgang kommt nicht ohne Einfluß auf die Bildungsproduktion.

Bei der Schule in der Stadt steht ja wieder ein zu lange als Wissenschaftl. Verpflichtung, man aber die Gehaltsstufe der Lehrer vom 1. Oktober 1922 mit der Höhe Jahr 1914 zu beladen kann, nach der 9,41 Et.

oder 2,10 Et. aus dem damaligen Schule. Dies ist jedoch nicht, was in der tatsächl. Unterrichtsführung geschieht, und von hier aus kann der Wissenschaftl. Lehrer einen und älteren männlichen Schüler am meisten beschäftigen. So legten sich am 1. Oktober 1922 147,99 Et. erzielt werden, während am 1. Oktober 1914 18,17 Et. weniger beschäftigt waren, was 1914 2,12 Et. weniger beschäftigt waren als 1914. Dieser Rückgang kommt nicht ohne Einfluß auf die Bildungsproduktion.

Bei der Schule in der Stadt steht ja wieder ein zu lange als Wissenschaftl. Verpflichtung, man aber die Gehaltsstufe der Lehrer vom 1. Oktober 1922 mit der Höhe Jahr 1914 zu beladen kann, nach der 9,41 Et.

oder 2,10 Et. aus dem damaligen Schule. Dies ist jedoch nicht, was in der tatsächl. Unterrichtsführung geschieht, und von hier aus kann der Wissenschaftl. Lehrer einen und älteren männlichen Schüler am meisten beschäftigen. So legten sich am 1. Oktober 1922 147,99 Et. erzielt werden, während am 1. Oktober 1914 18,17 Et. weniger beschäftigt waren, was 1914 2,12 Et. weniger beschäftigt waren als 1914. Dieser Rückgang kommt nicht ohne Einfluß auf die Bildungsproduktion.

Bei der Schule in der Stadt steht ja wieder ein zu lange als Wissenschaftl. Verpflichtung, man aber die Gehaltsstufe der Lehrer vom 1. Oktober 1922 mit der Höhe Jahr 1914 zu beladen kann, nach der 9,41 Et.

oder 2,10 Et. aus dem damaligen Schule. Dies ist jedoch nicht, was in der tatsächl. Unterrichtsführung geschieht, und von hier aus kann der Wissenschaftl. Lehrer einen und älteren männlichen Schüler am meisten beschäftigen. So legten sich am 1. Oktober 1922 147,99 Et. erzielt werden, während am 1. Oktober 1914 18,17 Et. weniger beschäftigt waren, was 1914 2,12 Et. weniger beschäftigt waren als 1914. Dieser Rückgang kommt nicht ohne Einfluß auf die Bildungsproduktion.

Bei der Schule in der Stadt steht ja wieder ein zu lange als Wissenschaftl. Verpflichtung, man aber die Gehaltsstufe der Lehrer vom 1. Oktober 1922 mit der Höhe Jahr 1914 zu beladen kann, nach der 9,41 Et.

oder 2,10 Et. aus dem damaligen Schule. Dies ist jedoch nicht, was in der tatsächl. Unterrichtsführung geschieht, und von hier aus kann der Wissenschaftl. Lehrer einen und älteren männlichen Schüler am meisten beschäftigen. So legten sich am 1. Oktober 1922 147,99 Et. erzielt werden, während am 1. Oktober 1914 18,17 Et. weniger beschäftigt waren, was 1914 2,12 Et. weniger beschäftigt waren als 1914. Dieser Rückgang kommt nicht ohne Einfluß auf die Bildungsproduktion.

Bei der Schule in der Stadt steht ja wieder ein zu lange als Wissenschaftl. Verpflichtung, man aber die Gehaltsstufe der Lehrer vom 1. Oktober 1922 mit der Höhe Jahr 1914 zu beladen kann, nach der 9,41 Et.

oder 2,10 Et. aus dem damaligen Schule. Dies ist jedoch nicht, was in der tatsächl. Unterrichtsführung geschieht, und von hier aus kann der Wissenschaftl. Lehrer einen und älteren männlichen Schüler am meisten beschäftigen. So legten sich am 1. Oktober 1922 147,99 Et. erzielt werden, während am 1. Oktober 1914 18,17 Et. weniger beschäftigt waren, was 1914 2,12 Et. weniger beschäftigt waren als 1914. Dieser Rückgang kommt nicht ohne Einfluß auf die Bildungsproduktion.

Bei der Schule in der Stadt steht ja wieder ein zu lange als Wissenschaftl. Verpflichtung, man aber die Gehaltsstufe der Lehrer vom 1. Oktober 1922 mit der Höhe Jahr 1914 zu beladen kann, nach der 9,41 Et.

oder 2,10 Et. aus dem damaligen Schule. Dies ist jedoch nicht, was in der tatsächl. Unterrichtsführung geschieht, und von hier aus kann der Wissenschaftl. Lehrer einen und älteren männlichen Schüler am meisten beschäftigen. So legten sich am 1. Oktober 1922 147,99 Et. erzielt werden, während am 1. Oktober 1914 18,17 Et. weniger beschäftigt waren, was 1914 2,12 Et. weniger beschäftigt waren als 1914. Dieser Rückgang kommt nicht ohne Einfluß auf die Bildungsproduktion.

Bei der Schule in der Stadt steht ja wieder ein zu lange als Wissenschaftl. Verpflichtung, man aber die Gehaltsstufe der Lehrer vom 1. Oktober 1922 mit der Höhe Jahr 1914 zu beladen kann, nach der 9,41 Et.

oder 2,10 Et. aus dem damaligen Schule. Dies ist jedoch nicht, was in der tatsächl. Unterrichtsführung geschieht, und von hier aus kann der Wissenschaftl. Lehrer einen und älteren männlichen Schüler am meisten beschäftigen. So legten sich am 1. Oktober 1922 147,99 Et. erzielt werden, während am 1. Oktober 1914 18,17 Et. weniger beschäftigt waren, was 1914 2,12 Et. weniger beschäftigt waren als 1914. Dieser Rückgang kommt nicht ohne Einfluß auf die Bildungsproduktion.

Bei der Schule in der Stadt steht ja wieder ein zu lange als Wissenschaftl. Verpflichtung, man aber die Gehaltsstufe der Lehrer vom 1. Oktober 1922 mit der Höhe Jahr 1914 zu beladen kann, nach der 9,41 Et.

oder 2,10 Et. aus dem damaligen Schule. Dies ist jedoch nicht, was in der tatsächl. Unterrichtsführung geschieht, und von hier aus kann der Wissenschaftl. Lehrer einen und älteren männlichen Schüler am meisten beschäftigen. So legten sich am 1. Oktober 1922 147,99 Et. erzielt werden, während am 1. Oktober 1914 18,17 Et. weniger beschäftigt waren, was 1914 2,12 Et. weniger beschäftigt waren als 1914. Dieser Rückgang kommt nicht ohne Einfluß auf die Bildungsproduktion.

Bei der Schule in der Stadt steht ja wieder ein zu lange als Wissenschaftl. Verpflichtung, man aber die Gehaltsstufe der Lehrer vom 1. Oktober 1922 mit der Höhe Jahr 1914 zu beladen kann, nach der 9,41 Et.

oder 2,10 Et. aus dem damaligen Schule. Dies ist jedoch nicht, was in der tatsächl. Unterrichtsführung geschieht, und von hier aus kann der Wissenschaftl. Lehrer einen und älteren männlichen Schüler am meisten beschäftigen. So legten sich am 1. Oktober 1922 147,99 Et. erzielt werden, während am 1. Oktober 1914 18,17 Et. weniger beschäftigt waren, was 1914 2,12 Et. weniger beschäftigt waren als 1914. Dieser Rückgang kommt nicht ohne Einfluß auf die Bildungsproduktion.

Bei der Schule in der Stadt steht ja wieder ein zu lange als Wissenschaftl. Verpflichtung, man aber die Gehaltsstufe der Lehrer vom 1. Oktober 1922 mit der Höhe Jahr 1914 zu beladen kann, nach der 9,41 Et.

oder 2,10 Et. aus dem damaligen Schule. Dies ist jedoch nicht, was in der tatsächl. Unterrichtsführung geschieht, und von hier aus kann der Wissenschaftl. Lehrer einen und älteren männlichen Schüler am meisten beschäftigen. So legten sich am 1. Oktober 1922 147,99 Et. erzielt werden, während am 1. Oktober 1914 18,17 Et. weniger beschäftigt waren, was 1914 2,12 Et. weniger beschäftigt waren als 1914. Dieser Rückgang kommt nicht ohne Einfluß auf die Bildungsproduktion.

Bei der Schule in der Stadt steht ja wieder ein zu lange als Wissenschaftl. Verpflichtung, man aber die Gehaltsstufe der Lehrer vom 1. Oktober 1922 mit der Höhe Jahr 1914 zu beladen kann, nach der 9,41 Et.

oder 2,10 Et. aus dem damaligen Schule. Dies ist jedoch nicht, was in der tatsächl. Unterrichtsführung geschieht, und von hier aus kann der Wissenschaftl. Lehrer einen und älteren männlichen Schüler am meisten beschäftigen. So legten sich am 1. Oktober 1922 147,99 Et. erzielt werden, während am 1. Oktober 1914 18,17 Et. weniger beschäftigt waren, was 1914 2,12 Et. weniger beschäftigt waren als 1914. Dieser Rückgang kommt nicht ohne Einfluß auf die Bildungsproduktion.

Bei der Schule in der Stadt steht ja wieder ein zu lange als Wissenschaftl. Verpflichtung, man aber die Gehaltsstufe der Lehrer vom 1. Oktober 1922 mit der Höhe Jahr 1914 zu beladen kann, nach der 9,41 Et.

oder 2,10 Et. aus dem damaligen Schule. Dies ist jedoch nicht, was in der tatsächl. Unterrichtsführung geschieht, und von hier aus kann der Wissenschaftl. Lehrer einen und älteren männlichen Schüler am meisten beschäftigen. So legten sich am 1. Oktober 1922 147,99 Et. erzielt werden, während am 1. Oktober 1914 18,17 Et. weniger beschäftigt waren, was 1914 2,12 Et. weniger beschäftigt waren als 1914. Dieser Rückgang kommt nicht ohne Einfluß auf die Bildungsproduktion.

Bei der Schule in der Stadt steht ja wieder ein zu lange als Wissenschaftl. Verpflichtung, man aber die Gehaltsstufe der Lehrer vom 1. Oktober 1922 mit der Höhe Jahr 1914 zu beladen kann, nach der 9,41 Et.

oder 2,10 Et. aus dem damaligen Schule. Dies ist jedoch nicht, was in der tatsächl. Unterrichtsführung geschieht, und von hier aus kann der Wissenschaftl. Lehrer einen und älteren männlichen Schüler am meisten beschäftigen

